

Entsprechenserklärung 2021

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Schaltbau Holding AG erklären, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Ausnahmen entspricht bzw. seit Abgabe ihrer letzten Erklärung entsprochen hat:

1. Empfehlung B.2 (Langfristige Nachfolgeplanung)

Die Schaltbau Holding AG beschäftigt aufgrund ihrer Holding-Funktion nur wenige spezialisierte Mitarbeiter. Eine langfristige, unternehmensinterne Nachfolgeplanung für den Vorstand ist deshalb nur schwer möglich.

2. Empfehlung B.5 (Altersgrenze für Vorstandsmitglieder)

Für den Aufsichtsrat sind die erforderlichen Qualifikationen das wesentliche Auswahlkriterium für die Besetzung des Vorstandes. Um die Auswahl qualifizierter Kandidaten insbesondere für Vorstandspositionen, die eine hohe technische und/oder Branchen-Expertise bzw. Managementenerfahrung erfordern, nicht einzuschränken, ist derzeit keine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands vorgesehen.

3. Empfehlungen C.1 (Konkrete Ziele für Zusammensetzung Aufsichtsrat und Kompetenzprofil)

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der personellen Wechsel — zunächst durch die Wahl auf der Hauptversammlung und später aufgrund der gerichtlichen Bestellung des neuen Aufsichtsrats im Oktober 2021 — im Geschäftsjahr 2021 bislang noch keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt und noch keine Kompetenzprofile definiert.

4. Empfehlung C.2 (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder)

Bis zum 27.5.2021 war keine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorgesehen. Die Hauptversammlung hat am 28.5.2021 einer Altersgrenze von 70 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder zugestimmt. Die Altersgrenze wurde in die Satzung der Gesellschaft aufgenommen.

5. Empfehlung C.14 (Veröffentlichung der Lebensläufe)

Im Rahmen der Einladung zur diesjährigen HV hat die Gesellschaft den Kandidatenvorschlägen die Lebensläufe der Kandidaten und eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat beigelegt. Die Kurzlebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder waren jedoch bislang nicht jährlich aktualisiert über die Website abrufbar. Die Lebensläufe des seit dem 26. Oktober 2021 amtierenden Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

6. Empfehlung D.5 (Nominierungsausschuss)

Bis zum 25. Oktober 2021 hatte der Aufsichtsrat keinen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt war. In seiner konstituierenden Sitzung vom 26. Oktober 2021 hat der amtierende Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet.

7. Empfehlung D.12 (Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Aufsichtsrats)

Die Gesellschaft hat bislang darauf verzichtet, im Bericht des Aufsichtsrats über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Gremiumsmitglieder zu berichten, da einzelne Fortbildungsmaßnahmen nach Ansicht der Gesellschaft keine Rückschlüsse auf die grundsätzlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder zulassen.

8. Grundsatz 22 (Jährliche Erklärung zur Unternehmensführung), Empfehlung F.5 (Erklärungen der Vorjahre auf Website abrufbar)

Aufgrund der Beendigung der Börsennotierung im Regulierten Markt bis Ende 2021 wird die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 keine Erklärung zur Unternehmensführung mehr veröffentlichen und historische Erklärungen auch nicht fünf Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft zum Abruf bereitstellen.

9. Grundsatz 25 (Vergütungsbericht)

Im Vergütungsbericht der Schaltbau Holding AG wird die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung nicht individualisiert ausgewiesen. Die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder wird aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 nicht offengelegt, der sich auf die Geschäftsjahre 2016-2020 erstreckt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, einschließlich der festen Vergütung für Ausschusstätigkeiten, ergibt sich im Wesentlichen aus der Satzung. Teile der Aufsichtsratsvergütung sind aufwandsbezogen.

München, den 17. Dezember 2021

Vorstand und Aufsichtsrat

Schaltbau Holding AG